

Blätter für Heimatkunde 4 (1926)

Die erste Erwähnung des Ortes ...

Die zweite Erwähnung des Ortes ...

Die erste Erwähnung des Ortes ...

Die erste Erwähnung des Ortes ...

Die dritte Erwähnung des Ortes ...

Die vierte Erwähnung des Ortes ...

Die fünfte Erwähnung des Ortes ...

Die sechste Erwähnung des Ortes ...

Die siebte Erwähnung des Ortes ...

Die achte Erwähnung des Ortes ...

Die neunte Erwähnung des Ortes ...

Die zehnte Erwähnung des Ortes ...

um einen Teil ...

Die erste Erwähnung ...

Die zweite Erwähnung ...

Die dritte Erwähnung ...

Die vierte Erwähnung ...

Die fünfte Erwähnung ...

Die sechste Erwähnung ...

Flurnamen und Landnahme.

Von Dr. Otto Lamprecht.

Bei näherer Kenntnis der sprachlichen Bedeutung und der Entstehungsart der Flurnamen ergibt sich die Erkenntnis, daß diese immer in irgendeiner Weise mit dem Boden, den sie bezeichnen, in einer Beziehung stehen. Sei es, daß sie auf seine Terrainbeschaffenheit, seine Lage zur Umgegend, die ihm einst bedeckende Vegetationsart, Zeit und Art seiner ersten Verwendung durch den Siedler hinweisen oder daß sie den Namen einstiger Besitzer des

bezeichneten Grundstückes bewahren, immer besteht direkt oder indirekt eine Verbindung zwischen dem Namen und der benannten Fläche. Bei einer derartigen Sachlage taucht nun auch die Frage auf, ob Flurnamen in ihren Beziehungen zum Boden nicht auch etwas über Art und Weise der Flurverteilung anlässlich der Besiedlung des Landes verraten. Theoretisch kann dies gewiß möglich sein, die Frage ist nur, ob solche Flurnamen, aus denen sich derartige Schlüsse ziehen lassen, überhaupt vorhanden bzw. sich bis heute erhalten haben. Für Steiermark sei nun hier auf einen solchen Flurnamen verwiesen.

In einer Urkunde des Jahres 1343 wird über sechs Joch Ackerland „auf dem velde daß da haizzet die obermaz“ verfügt¹ und in einer weiteren aus dem Jahre 1425 wird eine Bezeichnung über bestimmte Huben „mit samt dem Feld genannt die übermaz“ ausgesprochen.² In beiden Fällen handelt es sich um Ackerboden, der zur Dorfflur der heute verschundenen Siedlung Ottersdorf bei Oberrastisch im Murtales gehört hat. Im Jahre 1492 führt dann unter den „gemerkh“ Ackern zu Paurach im Raabtal einer den Namen „ein übermaz“,³ wobei wohl entsprechend den übrigen Ackername das Wort -acker zu ergänzen ist. Weitere Belege für das Vorkommen dieses Flurnamens konnten leider bisher weder für die ältere⁴ noch für die neuere Zeit⁵ erlangt werden. Es ist aber klar, daß dieser Flurname einst viel häufiger vorgekommen sein muß, als sich eben hier belegen läßt, und daß er sich andererseits sogar bis in das 19. Jahrhundert erhalten hat, bezeugt z. B. der Umstand, daß in der Gemeinde Grasdorf im Saftale die Waldparzellen Nr. 411 bis 423 den Namen „übermaz“ führen.⁶

Was besagt nun dieser Flurname? In sprachlicher Hinsicht ist er zunächst als Wort synonym mit dem uns heute noch geläufigen Ausdruck „das übermaz“, als Femininum bedeutet jedoch „übermaze“ im Mittelhochdeutschen „überfluß, das übrige, der Rest“. Wie kam man aber nun einst dazu, irgendein Stück Land einfach als „Rest“, „überschuß“ zu bezeichnen? Welche Beziehung bestand da zwischen Name und benannter Fläche? Es kann dies meines Erachtens nun nur der Vorgang einer Bodenvermessung sein, der sich in diesem Flurnamen widerspiegelt, und zwar, da es sich nach den angeführten Zeugnissen um keine der modernen Bodenvermessungen handeln kann, um die älteste

solche Vermessung, die hierzulande einst stattgefunden hat. Es ist nämlich auffallend, daß sich der Flurname⁸ „die Übermaß“ bisher nur im Gebiete der Dorfsiedlung gefunden hat, er also ein ausgesprochener Dorfsflurname ist. Im Gebiete der Dorfsiedlung ist nun die Landnahme deutscher Kolonisten allgemein in der Art erfolgt, daß der adelige Grundherr gegen bestimmte Leistungen und Abgaben die ihm gehörigen Landflächen in ganzen Komplexen den berufenen bäuerlichen Kolonisten zur Besiedlung und Urbarmachung überlassen hat. Diese bäuerlichen Kolonisten kamen aber nun nicht einzeln ins Land, sondern in ganzen Verbänden unter der Führung eines Vertrauensmannes, des sogenannten Lokators. Gemeinschaftlich nahmen sie die ihnen zugewiesenen Bodenflächen in Besitz, steckten das Land nach Zahl und Arbeitsfähigkeit ihrer Mitglieder gegen die anderen Kolonistenverbände ab und begannen den Bau eines Dorfes. Untereinander aber haben dann die Siedler eine Flurverteilung vorgenommen und jedem einzelnen von ihnen die zu bewirtschaftende Bodenfläche zugewiesen. Bei dieser Ausmessung und Verteilung innerhalb der bäuerlichen Siedlungsverbände mag dann wohl aus verschiedenen Gründen immer ein Teil der zugewiesenen Gesamtfläche als Rest, als Überschuß unverteilt geblieben sein. Ja, man weiß, daß dies bei der Dorfsiedlung deutscher Bauern sogar die Regel gewesen ist. Wald und Weide sind innerhalb der Gemarkung eines Siedlerverbandes fast immer unverteilt geblieben und von diesem als die sogenannte Markgenossenschaft gemeinsam genützt worden. Solche gemeinsam genützte, unverteilt gebliebene Bodenflächen innerhalb des Wirtschaftsgebietes eines Dorfes werden als Allmende bezeichnet.

Diese Art und Weise der Landnahme ist uns für die Besiedlung Altdeutschlands, namentlich aber für die des deutschen Ostens, bezeugt. Sollte sie nicht auch bei der Besiedlung der Steiermark durch deutsche Bauern im 10. und 11. Jahrhundert eingehalten worden sein und für das Gebiet der steirischen Dorfsiedlung Geltung haben? Schon die Tatsache, daß die Täler und Ebenen Steiermarks von den Deutschen in der Form der Dorfsiedlung kolonisiert worden sind, bejaht diese Annahme; das Dorfsystem aber hat wiederum die Organisation der Allmendnutzung zur Voraussetzung.⁹ In der Tat sind Allmenden fast in allen steirischen Dorfgemeinden nachzuweisen, und zwar in der

Form der „Gemein“, welches Wort sich auch in zahlreichen Flurnamen erhalten hat. Andererseits haben sich die ursprünglichen Kolonistenverbände in der Form der Realgemeinde als die Nutzungsgenossenschaft an der Dorfallmende in manchen Dörfern bis heute erhalten.¹⁰ Man wird daher die oben geschilderte Art der Aufteilung der Dorfflur, bzw. ihrer Nutzung auch für die steirischen Dörfer annehmen müssen. Daraus ergibt sich dann aber auch, wie so der Flurname „die Übermaß“ entstanden ist. Er bezeichnet eben die unverteilte Bodenfläche, jenes Land, das nach der Flurverteilung innerhalb der Dorfgemarkung übrigblieb und das man wohl gemeinsam nutzte. Noch klarer wird dies, wenn man hört, daß in den deutschen Siedlungsgebieten Polens im 13. Jahrhundert jener Teil einer Ortsgemarkung, der nach der Beteiligung der Ansiedler mit Ackerlosen zurückblieb, „die Überschar“ genannt wurde.¹¹ Dieses Wort ist ein direkter Fachausdruck der Landvermessung und bezeichnet das, was beim Vermessen übrigbleibt.¹² Die Analogie zur steirischen Bezeichnung Übermaß liegt somit auf der Hand. Die Überschar hat aber bei den deutschen Ansiedlern Polens auch das bezeichnet, was unserer Allmende entspricht, wenn die so bezeichnete Bodenfläche auch dem Dorfrichter zur Bewirtschaftung überlassen wurde. Dafür spricht, daß diese Gründe der Richter später an die Gutsherren fielen, so daß heute noch allgemein in Polen Gutsgebiete „obszar“ (aus Oberschar) heißen,¹³ sowie die Tatsache, daß scara im Deutschen u. a. auch das Allmendnutzungsrecht oder Teile desselben bezeichnete.¹⁴ Es ist daher die Tatsache, daß aus der Art und Weise der Landnahme, bzw. der dabei geübten Bodenverteilung darauf hinweisende Flurnamen entsprungen sind, wohl nicht zu leugnen.

Derselbe Vorgang hat übrigens in Steiermark sogar noch in neuester Zeit zur Bildung solcher Flurnamen geführt. So heißen z. B. bestimmte Ackerparzellen der Katastralgemeinde Illensdorf (östlich Bischofsdorf) die „Ausmoßacka“ (= Ausmoßacker); andererseits führt ein Komplex von Acker und Wiesen in der Katastralgemeinde Großwilfersdorf den Flurnamen „Neuverteilung“. In beiden Fällen decken die angeführten Namen nachweislich einstiges Gemeinland, das dann — in Großwilfersdorf im Jahre 1838 — unter die nutzungsberechtigten Bauern zu Eigentum aufgeteilt

wurde.¹⁵ Hat also noch in neuester Zeit eine Flurverteilung, wenn auch kleinsten Maßstabes, zur Benennung des verteilten Bodens mit darauf bezugnehmenden Flurnamen geführt, so ist dies um so mehr für die allererste Aufteilung des Landes unter die deutschen Bauern anzunehmen, wo ja überhaupt die Fluren erst ihre deutschen Namen erhalten haben.

Läßt sich bei den angeführten Flurnamen von Illensdorf und Großwilfersdorf der Anlaß ihrer Entstehung kontrollieren und damit auch die einstige rechtliche Natur, bzw. wirtschaftliche Stellung des so bezeichneten Bodens innerhalb des dörflichen Wirtschaftsgebietes erkennen, so ist das bei dem Flurnamen „die Übermaß“ umgekehrt. Hier geht erst aus der Wortgeschichte des Namens in Verbindung mit der Entstehungsgeschichte analoger Flurnamen und unserer Kenntnis von der deutschen Landnahme im allgemeinen die ursprüngliche wirtschaftliche und rechtliche Eigenart der so benannten Bodenflächen hervor. Nach alledem muß der Flurname Übermaß in früheren Jahrhunderten jene Bodenflächen einer Dorfmark bezeichnet haben, die ursprünglich nicht zu Sondernutzung aufgeteilt worden waren, sondern als Allmenden bewirtschaftet wurden. Daraus aber fällt auch ein Streiflicht auf Landnahme und Wirtschaftsführung der deutschen Ansiedler in der Steiermark.

1 Urf. Nr. 2230, Orig.-Fol. StLA.

2 Urf. Nr. 5005, Orig.-Fol. StLA.

3 Pf. Lehen, Bd. 1, Fol. 378, und Starzer, Pf. Lehen, Nr. 106/9.

4 Durchsicht des Urkundenrepertoriums im StLA, des OB. Zahns, Starzers Pf. Lehen (Beiträge 32) sowie der steir. Weistümer war negativ. Urbare konnten diesbezüglich nicht eingesehen werden!

5 Die Flurnamensammlung d. Hstor. Landeskommission ergab nichts. Systematisch wären nach diesen Flurnamen der Josef. und der Francisf. Kataster im StLA. durchzusehen!

6 Francisf. Kataster d. Gem. Grasdorf StLA.

7 Lexer, II, Sp. 1644; Grimm, XI, Sp. 408 ff.; Schmeller, I, Sp. 1660.

8 Als Straßennamen aber auch in Obersteier (z. B. Liezen, Erdning) zu treffen.

9 S. Wopfner, Das Allmendregal S. 7.

10 Wesen und Geschichte der steirischen Realgemeinde wird der Verfasser noch in einer eigenen größeren Arbeit behandeln!

11 R. F. Vaindl, Die Deutschen in Polen und Galizien ((Sammlung gemeinnütziger Vorträge, Prag 1917), S. 29.

12 Grimm, Bd. XI, Sp. 489.

13 R. F. Vaindl, a. a. O.

14 W a i ß, Die altdeutsche Hufe, S. 213 ff. (Abhandl. d. kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, VI, S. 179—288, Göttingen 1856).

15 Vulgo- und Lagenamensammlung der Hstor. Landeskommission im StLA.

Das Flurnamensystem in der Steiermark

Das Flurnamensystem in der Steiermark ist ein sehr interessantes und wichtiges Thema, das sich mit der Geschichte der Landnahme und der Entwicklung der Dorfsiedlung beschäftigt. In der Steiermark sind die Flurnamen oft noch heute in ihrer ursprünglichen Form erhalten, was uns wertvolle Einblicke in die Lebensweise der ersten Siedler ermöglicht. Besonders auffällig ist die Verwendung von Begriffen wie 'Allmende' oder 'Überschar', die auf eine gemeinsame Nutzung der Flächen hinweisen. Diese Namen sind nicht nur Zeugnisse der Vergangenheit, sondern auch wichtige Quellen für die Erforschung der sozialen Strukturen in den frühen Siedlungsphasen. Die genaue Herkunft und Bedeutung dieser Begriffe ist jedoch noch Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen. In manchen Fällen lassen sich die Namen mit historischen Dokumenten oder archäologischen Funden verknüpfen, was die Genauigkeit der Forschung erhöht. Die Vielfalt der Flurnamen spiegelt die unterschiedlichen Siedlungsbedingungen und die Anpassung der Bauern an ihre Umwelt wider. Dies macht die Untersuchung dieser Namen zu einer faszinierenden Aufgabe für Historiker und Heimatforscher alike.